

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 270

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
betreffend
Hochwasservorbeugung, Hochwasserschutz
Überwachung und Einhaltung von Vorschriften**

Begründung:

Hochwasservorbeugung und Hochwasserschutz behalten immer wieder durch Wetterereignisse eine besonders hohe Bedeutung. Daher ist die Einhaltung von entsprechenden Vorschriften wichtig, Hattersheim ist davon nicht auszuschließen, da Verstöße fatale Folgen für Dritte haben können.

Es kann zum Beispiel bei einem privaten Bauvorhaben in der Karl-Staib-Str. gartenseitig das Auftürmen von Erdaushub ausgemacht werden. Auch bei benachbarten Wohnhäusern deren Garten ebenfalls bis in den festgestellten Überschwemmungsbereich der Schwarzbaches reichen, können weitere Maßnahmen und Vorhaben ausgemacht werden, die nicht unbedingt mit den Zielen von Hochwasservorbeugung im Einklang stehen müssen.

Wir fragen daher den Magistrat

1. Wird durch den Magistrat darauf geachtet, dass in den Überschwemmungsbereichen nur zulässige Maßnahmen und Vorhaben vorgenommen werden, die den Zielen und dem Zweck dieser Bereiche nicht entgegenstehen?
2. Welche öffentlichen Stellen achten sonst darauf bzw. sind hierfür zuständig und werden tätig?
3. Wie wird bei Zuwiderhandlungen verfahren und wie sind dann die zeitlichen Abläufe?

Hattersheim am Main, 15.08.2017

Winfried Pohl
für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen